

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1920)  
**Heft:** 49

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizerische

## Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern  
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

**Inhaltsverzeichnis.**

Ein neuer Aufruf des Hl. Vaters für die hungernden Kinder. — Totentafel. — Antworten auf eschatologische Anfragen. — Rezensionen. — Neuestes. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

**Ein neuer Aufruf des Hl. Vaters  
für die hungernden Kinder.**

SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI  
BENEDICTI

DIVINA PROVIDENTIA

PAPAE XV

EPISTOLA ENCYCLICA

AD PATRIARCHAS, PRIMATES, ARCHIEPISCOPOS  
EPISCOPOS ALIOSQUE LOCORUM ORDINARIOS  
PACEM ET COMMUNIONEM  
CUM APOSTOLICA SEDE HABENTES:

DE PUERIS EX BELLO

EGENTIORIBUS ITERUM ADIUVANDIS

VENERABILES FRATRES

SALUTEM ET APOSTOLICAM BENEDICTIONEM

Annus iam plenus est, cum, recenti adhuc bello, christianos omnes appellavimus, ut, Domini Nostri, adventante Natali die, misericordia commoverentur puerorum Europae mediae, fame et inopia tam, graviter laborantium ut macie extabescerent et mortem oppeterent. Implorationem vero nostram, ab ea profectam caritate, quae universos, quotquot divinam imaginem in se referunt, nullo stirpium ac nationum discrimine, benigne complectitur, vehementer equidem laetamur non cecidisse irritam; idque est vobis praecipue, Venerabiles Fratres, exploratissimum, qui tam salutari in incepto operam Nobis studiumque vestrum in primis navastis. Etenim, veluti nobilissimo inito liberalitatis certamine, copiosa pecuniae vis undique gentium conrogata est, qua communis omnium Pater tot innocentium puerorum et necessitatibus consuleret et dolorem abstergeret; neque unquam desinemus Dei praedicare benignitatem, cui placuit tanta christianae beneficentiae emolumenta per Nos in derelictos filiolos derivari. Qua in re Nobis temperare non possumus quin Societati „Save the Children Fund“ nuncupatae publicum praeco-

nium tribuamus, quod in stipe, vestibus cibariisque colligendis nullam omnino curam ac diligentiam praetermiserit.

Verum, indigentia rerumque omnium caritas, quam bellum attulit, tam multiplex ac varia est, ut quae suppeditavimus adiumenta, ea nec fortasse in omnes partes, ubi necessitas aderat, pervenere, nec, ubicumque praebita sunt, necessitati paria exstiterunt. Huc accedit quod, vertente anno postquam ad vos, Venerabiles Fratres, de hoc ipso argumento Encyclicas dedimus Litteras, haud multum, amplificata sit plerarumque regionum fortuna, in quibus constat populum, ac praesertim infantes, duriolem adhuc vitam ob rerum tenuitatem agere. Immo etiam bellum alibi denuo exarsit cum ingenti eorum quae consequi necesse est damna et omne genus calamitates; alibi, rebus publicis eversis patratisque indignissimis maximisque caedibus, factum est ut innumerabiles familiae ad egestatem redactae, coniuges orbat sint coniugibus, filii parentibus. Nec rarae sunt regiones, ubi commeatibus et rei frumentariae tam difficile prospicitur, ut vel iisdem populus conflictetur angustiis, quibus teterrimi belli tempore premebatur.

Conscientia igitur universae, quam sustinemus, paternitatis iterum permoti, et Divini Magistri vocem illam usurpantes: „Misereor turbae... quia non habent quod manducent“, cum Christi nascentis properet anniversarius dies, christianas gentes iterum inclamamus, ut dent Nobis unde aegris affectisque pueris, quicumque ii sunt, nonnihil levaminis impertiamus. Quod ut largiter efficiant, omnes sane, quotquot benignitatis et misericordiae habent viscera, appellamus, sed praecipuo quodam modo ad pueros copiosiorum civitatum convertimur, qui fraterculis in Christo suis subvenire facilius queant. Christi Iesu Natalem diem nonne ipsi veluti proprium festum habent? Nonne pueri derelicti dissitarum regionum, ipsis supplices tendere manus, et cunas, ubi divinus vagit Infans, monstrare videantur? Nonne Infans ille frater omnium communis est? Qui „egenus factus est, cum esset dives“, et ex praesepti illo, quasi e cathedra caelestis sapientiae, tacitus admonet, non modo quanti fraterna habenda sit caritas, sed etiam quantum homines, inde a prima aetatula, oporteat a cupiditate bonorum huius mundi disiungi, eaque cum pauperibus Christo similitudine propioribus participare.

Suppetet profecto pueris locupletiorum regionum unde languentes aequales alant ac vestiant, per proxima prae-

sertim Dominici Natalis sollemnia, quae parentes munusculis ac donis laetiora efficere filiis suis consueverunt. Quos numquid putabimus ita anime comparatos, ut ne partem quidem peculii sui, qua egentium puerorum valetudinem sustentent, missam facere velint? O quantum solacii, quantum sibi parituri sunt gaudii, si quidem effecerint ut paulo commodius, ut paulo iucundius fraterculi, omnibus destituti praesidiis, atque oblectamentis, proximos dies festos exigant! Quemadmodum enim Iesus Infans pastores ipsum, nocte natalicia, adeuntes cum donis quae eius paupertatem sublevarent, dulcissimo risu beavit praecipuaque fidei gratia conlustravit, sic benedictione sua caelestibusque gratiis eos remunerabitur pueros, qui, caritate eius incensi, parvulorum fratrum miseriam maeroremque lenierint, qua re nullam Iesu Infanti acceptiorem per eos dies perficere et offerre possint. Itaque christianos parentes, quibus Divinus Pater gravissimum commisit officium sobolis ad caritatem aliasque virtutes conformandae, impense hortamur, fausta hac utantur opportunitate ad humanitatis piaeque miserationis sensus in filiorum animis excitandos atque excolendos. Quo in genere, placet exemplum proponere imitatione dignissimum; meminimus enim, superiore anno, haud paucos e patriciis Romanis familiis pueros ad Nos stipem coram detulisse, quam, parentibus auctoribus, inter se non sine aliqua proprii oblectamenti iactura collegerant.

Diximus, hoc caritatis et beneficentiae opus esse Infanti Iesu perplaciturum. Et sane cur nomen Bethlehem idem sonat ac „Domus Panis“, nisi quia ibi Christus in lucem edendus erat, qui, de nostra infirmitate sollicitus, se dedit in cibum animis nostris alendis, docuitque nos hisce verbis „Panem nostrum quotidianum da nobis hodie“ animi corporisque nutrimenta a Patre cotidie exposcere? O quantum dilataretur cor Nostrum si pro certo haberemus fore, ut per natalicia sollemnia nulla esset domus quae solacio ac iucunditate careret, puer nullus cuius animulam matris tristitia perstringeret, nulla denique mater quae filiolos lacrimantibus oculis intueretur.

Propositum igitur Nostrum, haud aliter ac superiore anno, vobis, Venerabiles Fratres, ad effectum deducendum committimus, atque iis in primis qui in regionibus degunt quae prosperiore fortuna et tranquilliore rerum ordine utuntur. Cum autem animis vestris alte insidere oporteat illud Christi Domini: „Qui susceperit unum parvulum talem in nomine meo, me suscipit“, nihil intentatum relinquatis rogamus, ut fidelium, quibus praeestis, liberalitas ac munificentia necessitatum magnitudini respondeat. Itaque volumus, in diem duodecimum huius mensis Innocentibus sacrum, vel in diem festum de praecepto, si mavultis, proxime superiorem, iam nunc indicatis stipis collationem in tota dioecesi cuiusque vestra habendam pueris ex bello egentioribus sustentandis, eamque dioecesanis pueris praecipue suadeatis; pecuniam vero sic collectam ad Nos vel ad Societatem „Save the Children Fund“, quam memoravimus, perferendam pro diligentia vestra curetis. Quod vero ad Nos pertinet, ut, postquam

fideles verbo cohortati sumus, eos exemplo quoque Nostrum ad largiendum permoveamus, certum millia libellarum italicarum sanctissimo huic caritatis operi attribuimus. Caelestium interea praemiorum auspiciem paternaeque benevolentiae Nostrae testem, vobis, Venerabiles Fratres, et clero populoque vestro universo, apostolicam benedictionem peramanter impertimus.

Datum Romae apud Sanctum Petrum die I mensis Decembris anno MDCCCXX, Pontificatus Nostri septimo.  
BENEDICTUS PP. XV.

## Totentafel.

Am 17. November verschied in Zug nach kurzer Krankheit der hochw. Herr Pfarrhelfer **Joseph Weiss**, Sextar und Jubilar, im 80. Lebensjahr. Die Fortsetzung des Nachrufes auf diesen allgemein verehrten, heiligmässigen Priester wird die nächste Nummer dieses Blattes bringen.

Am 19. November starb zu Chur infolge eines Schlaganfalles der hochw. Herr **Gaudenz Willi**, von Lenz, Doktor der Philosophie und Theologie, Dompropst an der Kathedrale zu Chur. Er stand im 79. Altersjahr; seit längerer Zeit führte er ein zurückgezogenes, fast nur dem Gebete gewidmetes Leben, dagegen war er in früheren Perioden seines Lebens sehr tätig im Lehramt und in der Seelsorge. 1842 war er in Lenz geboren. Das römische Kolleg gab ihm seine treffliche philosophisch-theologische Bildung. 1867 zum Priester geweiht, kam Dr. Willi ans Kollegium Mariahilf nach Schwyz und blieb da als Professor der Philosophie und Präfekt, von 1878 an als Rektor. 1884 kehrte er in seinen Heimatkanton zurück und übernahm dort erst die Pfarrei Brienz im Oberhalbstein, 1891 die Dompfarrei in Chur, 1897 die Propstei durch Wahl des hl. Stuhles. Er war ein sehr geschätzter und freimütiger Prediger.

Wir haben noch drei Hingeschiedene aus dem Kapuzinerorden zu erwähnen, deren Todestag teilweise schon etwas weiter zurückliegt. Am 19. Mai starb im Kloster zu Zug der hochw. **P. Raymundus**. Er hiess in der Welt Viktor Buchmann und war zu Rickenbach im Thurgau geboren am 11. Februar 1853. Er hatte in der Jugend viel zu leiden. Durch traurige Familienverhältnisse wurde er drei Jahre von jedem Besuch des Gottesdienstes und vom Empfang der Sakramente ferngehalten. Ein Bruder und eine Schwester fielen vom katholischen Glauben ab. All das drückte auf sein empfängliches Gemüt. Durch Vermittlung einer andern Schwester kam er nach Gähwil. Hier lernte er die Stickerie und verdiente er sich durch fleissige Arbeit eine grosse Summe Geldes. Er hatte sich auch dem religiösen Leben wieder zugewandt und an Pfarrer Hindemann einen väterlichen Freund gefunden, der sein Verlangen nach dem geistlichen Stande unterstützte. Im Kollegium von Stans fand er Aufnahme; das verdiente Geld reichte hin, seine Studienkosten zu bestreiten. Am 19. September 1882 trat er ins Noviziat der Kapuziner, ein Jahr später legte er die Gelübde ab, am 29. September 1886 erhielt er in Solothurn die Priesterweihe. Als Missionär war P. Raymundus tätig in den Klöstern Zug, Sitten, Appenzell, Sursee, Mels, Rapperswil und Olten. Die früheren Jugendschicksale waren indessen nicht ohne

Einfluss auf seinen Charakter geblieben. Er war etwas ängstlich und menschenfeindlich. In seinen letzten Jahren steigerte sich dieses Gemütsleiden zur eigentlichen Schwermut. Er kam deswegen ins Franziskusheim bei Zug. Hier machte ein Schlaganfall seinem Leben ein Ende.

Am 16. Juni ist zu Altdorf im Alter von 70 Jahren der hochw. P. Benedictus Conrad von Auw, Kanton Aargau, gestorben. Er war geboren am 16. Februar 1850 und hatte in der Taufe die Namen Michael und Johannes erhalten. Das Gymnasium besuchte er in Engelberg, 1875 suchte er Aufnahme bei den Kapuzinern, 1876 am 9. Oktober legte er Profess ab und am 26. Oktober 1879 wurde er Priester. Von 1888 bis 1898 versah er die Seelsorgestelle in Sörenberg, von 1903 bis 1905 die in Pardisla; die übrige Zeit war er, ähnlich wie P. Raymund, als Missionär in den verschiedensten Klöstern tätig: in Olten, Sursee, Rapperswil, Mels, Dornach, in den letzten Jahren besonders in Sarnen und Altdorf. Das Leben ist ein opferreiches, aber gross ist der Segen, welcher, der Welt unbekannt, von diesem mühsamen, viel Selbstverleugnung fordernden Wirken ausgeht. Der Beruf erscheint umso verdienstlicher, wenn er, wie es bei P. Benedikt der Fall war, einem kranken Leibe abgerungen werden muss. Ein schweres Magenleiden verfolgte ihn mehrere Jahre; es wirkte insoweit auf sein Gemüt ein, dass der einst frohmütige Priester wortkarg und einsam wurde. Aber die Energie blieb. Noch an seinem Todestage erhob er sich in der Frühe um 4 Uhr, um das hl. Messopfer zu feiern. Am Nachmittag trat die Auflösung ein.

Als dritter reiht sich den beiden genannten der hochw. P. Agatho Stulz an, geboren zu Tafers im Kanton Freiburg. Peter Justin Stulz hatte in seinen Jünglingsjahren in besonderem Masse die Versuchungen und Gefahren der Welt kennen gelernt; das erweckte in ihm das Verlangen, dieser Welt zu entfliehen und im Ordensstande Gott sicherer zu dienen. Durch den Kapuziner P. Sebastian kam er in das Scholastikat dieses Ordens zu St. Maurice, von da in das Noviziat zu Luzern im Jahre 1887. Hier erhielt er den Namen Agatho. Sein Mitnovize war der seit Jahren auf den Seychellen als Missionär tätige P. Justinus Gunny, von Matran. Während P. Justin den Heiden die frohe Botschaft des Heiles brachte, suchte P. Agatho als fleissiger Prediger und Beichtvater in der Heimat die Seelen für Christus zu gewinnen. Er war ein besonders eifriger Verehrer des hl. Altarsakramentes und schöpfte aus dem Herzen seines Erlösers eine grosse Liebe zu den armen Sündern. Die Hauptpunkte seines Wirkens waren Freiburg, Sitten, Rapperswil, Dornach und Schüpfheim. Während seines zweiten Aufenthaltes in Rapperswil suchte ihn ein heftiges Darmleiden heim, das seine Verbringung in das Theodosianum nötig machte. Von unsäglichen Schmerzen erlöste ihn der Tod Sonntag den 24. Oktober.

R. I. P.

Dr. F. S.

### Antworten auf eschatologische Anfragen.

(Fortsetzung.)

5. Ein fünftes Zeichen des nahenden Endes ist die Bekehrung, die Heimkehr der Juden zur katholischen Weltkirche Christi. Jesus hat

wiederholt davon geredet. Wenn Jesus — man beachte es wohl — das zweite Mal und nach dem Palmeneinzuge den ungläubigen Juden und damit dem ganzen Volke das Wort entgegenhielt: ihr werdet mich nicht mehr sehen, bis ihr saget: Benedictus, qui venit in nomine Domini, d. h. bis ihr mir als Volk den messianischen Gruss in voller Wahrheit und Wirklichkeit spendet — so kann dies nur mehr von der endgültigen Bekehrung der Juden als Volk verstanden werden. (Mt. 23, 39; vergl. 23, 37—39, Gegensatz Mt. 21, 9.) Paulus spricht ausdrücklich und feierlich von der Heimkehr der Judenschaft gegen das Ende der Tage. (Römerbrief, K. 9, K. 10. K. 11, bes. 11, 17—27.) Auch die Propheten haben diese Tatsachen der Zukunft geweissagt. Zur Zeit Kaiser Julians des Abtrünnigen wollten sich auf Anregungen eben dieses Herrschers die Juden wieder in Palästina sammeln und den Tempel neu aufbauen. Das hinderte die göttliche Vorsehung durch gut bezugtes wunderbares Eingreifen. Heutzutage will sich ein grosser Teil der Judenschaft, namentlich auch der im Osten durch die revolutionären Umtriebe einer grossen Zahl jüdischer Führer gefährdeten, unter dem Schutze Englands wieder in Palästina sammeln und das Land kultivieren, nachdem die Türkenherrschaft gestürzt ist. (Zionismus.) Gelingen diese zionistischen Versuche in grossem Masse: so vereitelt sie wohl entweder die Vorsehung, falls diese Sammlung eine tiefe, gegenchristliche Bewegung einleiten soll, um die Weissagungen Jesu gleichsam zu Schanden zu machen. Oder dann lässt die Vorsehung eine ruhige, mehr kulturelle Sammlung der Juden in Palästina zu. Ist sie vielleicht eine durch Jahrhunderte sich dahinziehende Vorbereitung auf das von uns an fünfte Stelle gesetzte Endezeichen? Eine Bekehrung des Judenvolkes als Volk vollzöge sich ja leichter: wenn sich ein grosser Teil Israels in Palästina gesammelt hätte. Nach den Weissagungen des Propheten Malachias und dem Buche Ecclesiasticus, sowie nach einem geheimnisvollen Worte Jesu nach seiner Verklärung (Mt. 17, 10—13; vgl. Mt. 11, 14; Lk. 1, 17; vergl. Apok. 13—20) wird der Prophet Elias (vielleicht mit Henoch oder Moses) nochmals auftreten und die gewaltige Bewegung der Heimkehr fördern und zum Siege führen. Der ersten Ankunft Jesu geht Johannes der Täufer voran: in virtute Eliae, in der Kraft und im Geiste des Elias. Der zweiten Ankunft Christi zum Gerichte und zur Vollendung der Erlösung geht der wirkliche Elias voran: *Ἡ εἰς μέν ἔρχεται καὶ ἀποκαταστήσει πάντα.* (Mt. 17, 11.) Die Apokatastasis ton panton ist nicht die Entleerung der Hölle, sondern die Wiederherstellung der Stämme und des Volkes Israel im gläubigen Sinne und eben damit der ganzen Welt — die Versammlung der Juden und Heiden in einer Kirche. So lautet die fast einstimmige Auslegung der Väter zu Mt. 17, 11. „Dann wird alles wieder hergestellt sein.“ Juden und Heiden sind Eine Herde geworden. (S. Joh. 10.) Die jüdische Edelolive, der die heidnischen Oleasteräste zur Zeit Christi und des Unglaubens Israels eingepflanzt wurden, wird dann ihre eigenen ausgebrochenen Volksäste wieder zurückerhalten. (Röm. 11, 17—27.) Vielleicht werden diese grossen Ereignisse sich zugleich in jener Glanzzeit der Kirche vollziehen, die die Bibel das tausendjährige Reich nennt.

6. Ein sechstes Gerichtszeichen ist ein grosser Glaubens- und Sittenabfall bis zum Erscheinen des Antichrists. Die Schilderungen des Heilandes in der Rede am Dienstag der Karwoche (vgl. etwa die Zusammenstellung aller Texte bei Lohmann: Vita Jesu, n. 164, 165, 166, 167, deutsche Ausgabe S. 256, n. 36 ff., sowie die Schilderung der Apokalypse, K. 18—20 ff.) verheissen ein beispielloses Wüten gegen Christus und Kirche mit gewaltigen Verführungskünsten und Verführungen: der Glaube nimmt ab. Die Liebe erkaltet. Endlich erscheint der Antichrist. Paulus hat in beiden Thessalonikerbriefen darauf hingedeutet: dass auch die Entwicklung des

Bösen das Weltende noch zurückhält. Alles muss sein Mass und sein Ziel erreichen. Ueber allem waltet Gott, wie Thomas immer betont: *ordinatissime*. Der Antichrist ist keine Inkarnation des Teufels. Wohl aber ist er ein Mensch, ein geistiger oder imperialistischer Machthaber, ein Kultur- und Herrschaftsmensch, in dem sich alles Widergöttliche, Widerchristliche, Widerkirchliche sammelt. Wir dürfen auch an verschuldete Besessenheit und dämonische Verbindungen denken. Ernst muss man aber das Volk vor allerlei herumgebotenen Phantastereien warnen, die diesem Bibelbilde widersprechen. (Vergl. Bitrugeschichte.) Jetzt entbrennt ein Haupt- und Endkampf in vielen Stufen, die die Apokalypse in den Bestienbildern schildert und in der babylonischen Verföhrerin. Die Welt wird immer mehr ein sittliches Aas. Jesus hatte solche Zustände in einer Doppelprophetie geschildert, vielleicht sogar in einer vielstufigen. *Ubicunque est corpus (ὄρου ἐν Mt. 24, 28), illic congregabuntur et aquilae*. Man beachte das *ubicunque*. Der Herr ist von der Schilderung des Jerusalemgerichtes bereits auf die Schilderung späterer Zeiten und der Endzeit übergegangen. Jerusalem war in den Augen Gottes in religiös-sittlicher Hinsicht ein Aas geworden. Da kamen im Jahre 70 die römischen Reichsadler als Gottes Gerichtswerkzeuge über es. Wo Völker irgendwie ein Aas werden, brechen göttliche Gerichte herein. Dies ist besonders am Weltende der Fall.

Nun kommt die berühmte schwierige Stelle: *statim post tribulationem dierum illorum sol obscurabitur etc. (Mt. 24, 28.)*

7. Das siebente Zeichen sind Zeichen am Himmel, im Weltall, siderische Störungen. In den Tagen der tiefsten Niedergänge oder der Kämpfe gegen sie — in den letzten Zeiten der Erde — werden plötzlich, d. h. unerwartet, da die Aufmerksamkeit der Welt auf anderes gerichtet war, Störungen im Weltall eintreten, die sich vielleicht erst allmählich, langsam ankünden, dann immer furchtbarer sich entfalten. Nicht mehr leise und freundlich, sondern furchtbar und mächtig klopft jetzt der Erlöser und Richter an den Pforten des Alls, dass es aus den Fugen geht: *ecce sto ad ostium et pulso*. Durch Gottes wunderbares Eingreifen unter Mitwirken der Naturgesetze Gottes werden die Kräfte des Himmels erschüttert werden: Sterne werden aus ihren Bahnen geworfen. Das macht auf Erden den Eindruck, als wenn sie vom Himmel fielen. Wirkliche Meteore und Meteoriden werden in den Luftkreis der Erde eindringen. Sonnen werden aus ihren Bahnen geworfen. Sonnenstürze von Planeten erfolgen. Die siderischen Störungen veranlassen ungeheure Störungen im Meere, hinsichtlich Ebbe und Flut, erzeugen auch Stürme, Orkane, Zyklonen furchtbarster Art. Man lese aufmerksam Mt. 24, 29 ff.; Mk. 13, 24 ff.; Lk. 20, 25 ff.) Das Weltall erklärt den Krieg an die Toren: *pugnabit orbis terrarum contra insensatos*.

8. Das achte Zeichen, das Zeichen des Menschensohnes, ein Riesenlichtkreuz, erscheint in jenen Tagen oder Monaten der Verwirrung an den Horizonten oder zieht über die Erde dahin zu allen Völkern. Es gibt kein Entfliehen mehr. Die Gottlosen sind gezwungen: den Schlußsatz des Syllogismus ihres Lebens zu ziehen: *ergo erravimus: also wir haben geirrt*. —

9. Nicht mehr ein Zeichen erscheint jetzt: Christus selber erscheint. Die Toten werden erweckt. Die Lebendigen, deren Reihe seit Pauli bis in unsere Tage (vergl. Thess. 1. u. 2.) und bis ans Ende der Welt ununterbrochen dahinzieht (Requiemevangelien!), erleiden anstatt des Todes Todeswehen in jenen furchtbaren Tagen. Sie werden nach dem Gerichte überkleidet mit ihrem neuen Zustand. Die Engel sammeln unter einer Fülle von Wundern Lebendige und Erstandene. Christus offenbart sich den Völkerversammlungen oder zieht über sie dahin — über die Erde dahin. Es erfolgt das Gericht — Beseligung — Verdammung. Das Fegfeuer ist nicht mehr.

10. Dann entsteht nach Vollendung des Gerichtes und nach dem Hingang aller an ihren Ort der Weltbrand, wie ihn namentlich der Apostel Petrus weissagt. Er durchflammt das All. Aber er wird das All nicht zerstören.

11. Ein neuer Sternhimmel und eine neue Erde ersteht aus ihm. Es würde Gottes Weisheit nicht entsprechen, sein herrliches Weltwerk der Natur ganz zu zerstören: er verklärt es übernatürlich. Die körperliche Welt ist zum Unterhalt, als Daseinsbedingung des Menschen geschaffen. Diesen Zweck hat sie nicht mehr zu erfüllen. Das Weltall ist aber auch ein herrliches Abbild Gottes. Diese Bedeutung verliert es nie. A. M.  
(Schluss folgt.)

## Rezensionen.

### Homiletisches.

A. Meyenberg: Homiletische Ergänzungswerke. *Weihnachtshomiletik*. Von Weihnachten bis Septuagesima. Luzern. Druck u. Verlag v. Rüber & Cie. 1921. VII u. 829.

Die homiletischen und katechetischen Studien von Professor Meyenberg haben ihren siegreichen Zug durch die theologische Welt gemacht, nicht bloss in deutscher, sondern auch in englischer, italienischer und spanischer Sprache. Aber die Theorie wird erst recht fruchtbar, wenn ihre Verwendung für die praktische Wirksamkeit an Beispielen aufgezeigt wird. Wohl enthalten schon die Studien viele kostbare Materialien, aber der Verfasser hat ein Mehreres für diesen Zweck getan. Er lässt eine umfangreiche Auswahl aus seinen eigenen homiletischen Arbeiten als „Ergänzungswerk“ zu den Studien erscheinen. Vor einigen Jahren schon ist der erste Band desselben unter dem Titel „Religiöse Grundfragen“ ans Licht getreten und hat grossen Beifall gefunden. Diesem folgt nun ein zweiter: „Weihnachtshomiletik“, enthaltend eine Fülle von Predigten, Vorträgen, Skizzen, liturgisch-exegetischen Ausführungen, welche sich auf die Weihnachtszeit und die Wochen von Epiphanie bis Septuagesima beziehen. Bei einzelnen Stücken scheint der Stoff ziemlich weit abzuliegen; der Verfasser belehrt uns aber im Vorwort des Bandes über den alles einigenden Gedanken: alle Darbietungen haben das eine Ziel: zu Jesus zu führen. Sehr ausgiebig und glücklich ist die Liturgie verwertet. Das Buch beginnt mit einer ins Einzelne gehenden Auslegung des Weihnachtsoffiziums, besonders der Weihnachtsmette. Wir lernen den prächtigen Gottesdienst der hl. Nacht betrachtend mitzufeiern, ebenso den des Weihnachtstages und der Epiphanie. Mit den allgemein gültigen Wahrheiten sind überall die grossen Zeitereignisse und die besondern Bedürfnisse der Gegenwart lebendig verknüpft. Belehrend und anregend sind die schönen Ausführungen über die Stellung Jesu in der Familie, über seine Beziehungen zur Männerwelt, über den innern Verkehr mit ihm in der hl. Eucharistie. Da die Lektionen des ersten Nokturns in der Epiphanieoktav dem Römerbrief des hl. Paulus entnommen sind, ist eine vollständige Exegese dieses Briefes eingeschoben. Das Buch enthält auch viel apologetischen Stoff, besonders in der am Schluss stehenden Darlegung der Geschichtlichkeit Jesu gegenüber den Angriffen von Drews. Wir haben nicht nötig, an die theologische Gründlichkeit und die stets anregende, farbenfrische Darstellung von Professor Meyenberg zu erinnern. Die „Weihnachtshomiletik“ ist darum ein unschätzbares Arsenal, aus dem der Priester nicht bloss in der Weihnachtszeit, sondern während des ganzen Kirchenjahres bei den verschiedensten Anlässen sich trefflichen Rat und sichere Führung holen kann. Sie sei darum aufs wärmste empfohlen.

Dr. F. S.

### Staat und Kirche.

Katholische Kirche und moderner Staat von Dr. Karl Böckenhoff, weil. o. ö. Professor des Kirchen-

rechts an der Universität Strassburg. Neubearbeitet von Dr. Albert M. Koeniger, o. ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte an der Universität Bonn. Köln, Verlag u. Druck von J. P. Bachem.

Prof. Dr. Koeniger hat es unternommen, das 1910 erschienene, geistvolle Buch Böckenhoffs in zweiter Auflage herauszugeben. Die Umwälzung der staatlichen Verhältnisse Europas durch den Weltkrieg und die 1917 erfolgte Promulgation des Codex iuris canonici gestalteten diese Neuauflage zu einer Neubearbeitung. Ein eingehender Vergleich der alten Auflage mit der neuen zeigt, dass K. nicht nur die neuere Literatur gewissenhaft nachgetragen und berücksichtigt hat, er bemühte sich, überall die Canones des neuen Gesetzbuches der Kirche mitreden zu lassen. Dem Kapitel über Trennung von Kirche und Staat fügte K. eine umfangreichere Ergänzung über „das Trennungsprinzip und der sozialistische Staat“ bei und nimmt da auch Stellung zur aktuellen Kirchenpolitik der reichsdeutschen Republik. Anerkennenswert ist auch, dass K. die so gern zitierten, wenig gelesenen und noch weniger befolgten Enzykliken Leo's XIII. noch eingehender berücksichtigt, als es schon Böckenhoff getan. Freilich, wenn K. im Vorworte seine Arbeit selbst mit den Worten charakterisiert: „Am alten Text wurde vieles Irrtümliche korrigiert, sachlich Notwendiges ergänzt, persönlich Polemisches gestrichen oder gemildert; im ganzen konnte keine Seite unverändert gelassen werden“ — so erscheint die damit einschliesslich gegebene Charakteristik der Arbeit Böckenhoffs fast übelwollend. „Katholische Kirche und moderner Staat“ ist auch in der zweiten Auflage grössten und besten Teils eine Arbeit Böckenhoffs. Besonders hinsichtlich des Stils ist dies nicht zu bedauern. Dr. K. hat sich in seinem „Grundriss einer Geschichte des katholischen Kirchenrechts“\*) als Rechtshistoriker ausgewiesen. Ein Darstellungskünstler ist er aber nicht. So, wenn er beispielsweise (S. 193) schreibt: „Diese Trennung (von Kirche und Staat. D. Ref.) berührt auch keineswegs bloss die katholische Kirche, sondern ebenso den Protestantismus, der hinter den stärkeren Mauern der ersteren unverblümt Deckung sucht“, oder, wenn er das aus seiner Feder stammende Schlusskapitel mit dem Satze beendet: „Wirft aber der sozialistische Staat der katholischen Kirche den Fehdehandschuh zu, sie wird ihn ergreifen nicht zum Zeichen blutigen Kampfes, aber zur Andeutung dessen, dass ihre Kräfte wirksam sein und bleiben werden — ohne dass sie es wünscht und will zum Schaden desselben.“ Wäre die katholische Kirche wirklich zu solch' unblutiger „Fehde“ berufen — hinter welchen „stärkeren Mauern“ soll sie dann selbst verblümt Deckung suchen? — Sehr richtig bemerkt K.: „Die Sozialdemokratie ist . . . nicht bloss eine Einigung mit wirtschaftlichen und sozialen Zwecken, sondern noch vielmehr birgt sich hinter ihr eine ganz eigentümliche, breiten Massen Rechnung tragende Weltanschauung. Sie stempelt die sozialistische Republik zum religionslosen und religionsfeindlichen Staategebilde.“ (S. 189.) Warum aber macht sich dann K. einige Seiten vorher (S. 180) den irreführenden Ausdruck „christlicher Sozialismus“ zu eigen und bezeichnet ihn sogar als besser als den von Leo XIII. selbst interpretierten und angenommenen der „christlichen Demokratie“? Etwas gar zu irenisch klingt auch der Satz: „Man mag es daher verstehen, wenn auf katholischer Seite wiederholt erklärt wurde, dieser Sozialismus sei zu verwerfen und es sei unmöglich, dass ein Katholik zugleich Sozialdemokrat sein könne.“ (S. 190.) Als „katholische Seite“ wird in der betr. Fussnote — Leo XIII. und der reichsdeutsche Episkopat zitiert. Bei solch' schwankender Stellungnahme kann man von Dr. K. nicht eine klare Festsetzung des Verhältnisses von Kirche und Staat erwarten. Gerade in diesem Punkte hätten aber die Ausführungen Böckenhoffs eine Korrektur

wohl erlitten. So, wenn B. die Nebenordnung oder Koordination als Grundform für das Verhältnis beider Gewalten bezeichnet und die „potestas indirecta“ der Kirche zu einer bloss direktiven Gewalt herabmindert, K. geht aber noch weiter als B. Wie schon in seinem „Grundriss einer Geschichte des katholischen Kirchenrechts“, behauptet K. nun auch hier, dass Päpste des Mittelalters eine „potestas directa ecclesiae in temporalia“ gelehrt hätten. Er korrigiert den Satz der ersten Auflage (S. 41): „Dass auch einige Päpste (Gregor IX., Innocenz IV.) diese unhaltbare Theorie zu der ihrigen gemacht hätten, lässt sich schwerlich erweisen“ in: „Dass auch Päpste diese Theorie zu der ihrigen gemacht haben, lässt sich nicht leugnen“, und spricht von einem „Theorienwechsel“ der Päpste. Mit dieser Korrektur oder vielmehr „Verschlimmbesserung“ trägt K. einen Widerspruch ins Buch hinein. S. 25 wird dem Syllabus Pius IX. entsprechend die Behauptung zurückgewiesen, „dass es sich bei dauernder und regelmässiger, prinzipiell motivierter Stellungnahme der Päpste in rechtlichen Dingen um Uebergriffe gehandelt habe“.

Oberflächlich, fast wegwerfend werden die Erlasse Pius X. abgetan und mit den Anschauungen einiger extravaganter Kanonisten auf die gleiche Stufe gestellt. (S. 30.) In seinem „Grundriss“ hat doch K. gerade für die praktisch-gesetzgeberische Arbeit dieses Papstes noch Worte wärmster Anerkennung gefunden. Mit Böckenhoff spendet auch K. dem modernen Staat im Gegensatz zum mittelalterlichen hohes Lob: „Er übt keinerlei Zwang (!) aus zur Unterdrückung von Aeusserungen einer religiösen Glaubensüberzeugung, ja er beseitigt jede auch nur mittelbare zwangsweise Verbindung der Staatsangehörigen mit einem religiösen Bekenntnisse. Der paritätische Staat erkennt darum allen Staatsangehörigen ohne Rücksicht auf die Konfession die gleichen bürgerlichen Rechte zu“ etc. (S. 13.) Es ist ein Lied, das auf dem Mond gesungen werden könnte. Wir erinnern an die jüngste Rede des Zentrumsabgeordneten Prof. Dr. Lauscher in der preussischen Landesversammlung über die tatsächliche „Parität“ des modernen, spez. des preussischen Staates.

V. v. E.

**Katholische Staatsauffassung. Kirche und Staat.** Nach der prinzipiellen Grundlage dargestellt von Dr. Heinrich Schrörs, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn. Herder'sche Verlagshandlung. 1919.

Der bekannte Bonner Historiker will, von den Zeitereignissen dazu gedrängt und die gebieterische Notwendigkeit einsehend, dass die deutschen Katholiken bei der Neuordnung der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse sich an der Lehre der Kirche orientieren, eine kurze Darstellung dieser Lehre geben. Treffend hebt Sch. in der Einleitung hervor, dass es sich, soweit die Grundprinzipien in Frage kommen, hier nicht um Schulmeinungen, sondern um Dogmen handelt. Der immer noch fortwuchernde Josephinismus, der Staatsabsolutismus, ein falscher Demokratismus, verstossen gegen den katholischen Glauben.

Die Ausführungen Schrörs über den Umfang und die Quelle der Staatsgewalt, Ursprung und Zweck des Staates, die Schranken der Staatsgewalt, katholische Politik, organische Verbindung von Staat und Kirche und ihre Trennung sind eine lichtvolle Wegleitung für katholische Politiker und Staatsmänner. Einer Korrektur und Ueberarbeitung bedürfte das Kapitel „Nebenordnung von Staat und Kirche“. Hinsichtlich dieser Frage sei auf den Brief des damaligen Kardinalstaatssekretärs Merry del Val an den Erzbischof von Lyon verwiesen. (Acta Ap. Sedis, 1913, p. 558 — Schweiz. Kirchenzeitung, 1914, S. 56 f.) Hier findet Professor Schrörs auch die Theologen genannt, welche die Lehre des Apostol. Stuhles in klassischer Weise darstellen und die Prof. Schrörs in seinem Vorworte vermisst.

V. v. E.

\*) Siehe Nr. 13, S. 106.

### Bibelübersetzungen.

Die vier Evangelien in urkundlich getreuer Uebersetzung. Zürich, Buchdruckerei Ostheim. 1918 u. 1920. Geht gegenwärtig mit Recht die Uebersetzungskunst darauf aus: bei aller Wahrung der Eigenart des N. T. doch den hl. Text in der Sprache der Jetztzeit fliessend wiederzugeben, so hat das vorliegende kleine Werkchen im Taschenformat absichtlich die urkundlich genaue, sklavisch ängstliche Wiedergabe zum eigentlichen Zweck. Dass auch solche Arbeiten rein wissenschaftlich und indirekt homiletisch ihren Wert haben, ist zweifellos richtig. Wir loben deshalb den von protestantischer Seite gemachten Versuch. Das Büchlein führt in der Tat an den Sprachgeist der Urschrift bei aller fremdartigen Sprachfügung im Deutschen heran. Selbst der Exeget wird dem Verfasser manche Anregung für die genaue Erforschung des griechischen Textes danken. Das war für uns z. B. hinsichtlich der Lukaseinleitung und Joh. 3 und 4 der Fall. Einzelne Wiedergaben würden wir freilich auch beanstanden. — Wir hoffen, bald einmal die nun vollständige Neuausgabe der prächtigen Uebersetzung des N. T. von P. K. Roesch anzeigen zu können. A. M.

### Liturgik und liturgisches Erlebnis.

Das Mitfeiern der hl. Messe und des Offiziums ist eine Angelegenheit von höchster Wichtigkeit. Dafür kann in Predigt, katechetischer Privatseelsorge u. s. f. nie genug getan werden. Die unvergleichliche Harmonie der *lex credendi orandi et vivendi* kommt besonders in der Liturgie zum überwältigenden Ausdruck. Wer in die Liturgie eindringt, dringt zugleich in die hl. Schrift ein. Neben dem trefflichen Messbuch von Schott erscheint eben das Kevelarer Mess- und Vesperbuch der katholischen Kirche, von Ludwig Soengen S. J., bei Butzen u. Becker, in neuer, dritter, vermehrter Auflage. Die praktische Einrichtung des Buches, die Verbindung von Mess- und Vespertagesdienst, die reichen liturgischen Belehrungen und Weisungen, sein vollständiger Text machen das Buch zum fruchtbaren Führer zur Vertiefung und Erneuerung des katholischen Gebetslebens: es hilft dem Beter das Leben Jesu und die Hinführung der Kirche zu Gott durch Jesus Christus: das äussere liturgische Erlebnis zum inneren zu machen, nicht im modernistischen Sinne, sondern im echt katholischen Sinn, so dass Christi Leben, der Glaube an Christus, die Gnade Christi, das Gesetz Christi und der kirchliche Sinn zum alles beherrschenden und lebendigen Innenbesitz der Christen wird. Wir begrüssen das Erscheinen des Buches auf das lebhafteste. Der Preis von 9 Fr. Schweizervoluta ist für die Jetztzeit nicht zu hoch. Man beachte aber die verschiedenen Ausgaben. Praktisch wirkt vielfach der lateinische und deutsche Paralleltext. A. M.

### Neuestes.

#### Eine wichtige Angelegenheit der Diözese Basel.

Die weitblickende Art, mit der der hochw. Bischof Dr. Jakobus das Seminar und die theologische Fakultät in Luzern fördert, verdichtet sich gegenwärtig in dem Projekt eines neuen, grösseren, aus dringendsten Notwendigkeiten sich ergebenden Anbaues an das Seminar nach der Südseite. Durch einen im weitesten Sinne entgegenkommenden Beschluss des Stiftskapitels St. Leodegar vom letzten Montag, den 6. Dezember, hinsichtlich Abtretung und Verkauf des benötigten Bauareals und sonstiger endgültiger Regelung aller Eigentumsverhältnisse sind die Wege zur baldigen Durchführung des grossen Werkes geebnet. Die ganze Diözese und der Klerus ganz besonders werden dem neuen Werke des Bischofes volle Sympathie und Entgegenkommen erweisen. Das Stiftskapitel hat die Tradition seiner früheren

Taten zu Gunsten des Seminars zeitgemäss fortgesetzt. Näheres später. A. M.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel. Moniteur officiel.

### Nota pro Clero.

Bis zum 31. Dezember sollen die letzten Kirchenopfer uns noch eingesandt werden; was nach diesem Datum ankommt, wird auf die Rechnung von 1921 genommen. Postcheck V a 15.

Messieurs les Curés sont priés d'envoyer à la Chancellerie (Compte de chèques V a 15) le produit des quêtes destinées aux différentes œuvres pour l'année 1920 d'ici au 31 décembre. Passé cette date, les sommes reçues seront portées au compte de 1921.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

#### La Chancellerie Episcopale a reçu:

- Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:**  
Wangen 30; Bischofszell 170; Hohenrain 15; Roggenburg 15.50; Erlinsbach 92; Kaiseraugst 15; Blauen 10; Diessenhofen 15; Eschenbach 68; Zofingen 22.50; Aarau 20; Zell 71.60; Hergiswil 20; Schötz 40; Beinwil (Solothurn) 14.10; Moutier 25; Alle 34; Wölflinswil 30; Movelier 9; Gansingen 40; Burgdorf 50.
- Für das Caritasopfer: Pour les œuvres de Charité:**  
Wangen 40; Hohenrain 20; Bure 30; Bärschwil 18; Diessenhofen 15; Tägerig 10; Hergiswil 50; Schötz 50; Beinwil a. S. 16.90; Moutier 25; Alle 32; Monsevelier 33; Movelier 50.
- Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:**  
Wangen 30; Kaiseraugst 5; Aarau 20; Nenzlingen 14.80; Schötz 40; Moutier 10; Alle 31; Monsevelier 32; Movelier 13.
- Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:**  
Wangen 30; Bure 18; Kaiseraugst 25; Diessenhofen 15; Aarau 20; Nenzlingen 12.70; Schötz 38; Beinwil a. S. 13.80; Moutier 10; Alle 30; Movelier 8; Gansingen 25.
- Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:**  
Wangen 40; Tägerig 20; Aarau 20; Hergiswil 25; Schötz 50; Beinwil a. S. 12.95; Moutier 25; Alle 25; Movelier 9; Gansingen 30.
- Für das Seminar: Pour le Séminaire:**  
Wangen 30; Kaiseraugst 10; Diessenhofen 15; Aarau 20; Nenzlingen 10; Schötz 50; Beinwil a. S. 16.85; Moutier 25; Alle 31; Monsevelier 35; Movelier 14; Gansingen 200.
- Für die Diaspora: Pour la Diaspora:**  
Bure 21.
- Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:**  
Undervelier 320; Le Noirmont 233; St. Imier 68; Blauen 10; Bonfol 124; Courtedoux 152; Dampfreux 112.60; Moutier 40; Alle 100; Movelier 55.

Gilt als Quittung. *Pour acquit.*

Solothurn, den } 4. Dezember 1920.  
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.

## Inländische Mission.

### a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 101,353.31
Kt. Aargau: Zofingen: a) Kirchenopfer 41, b) Von Ungenannt 100, Berikon 150, Rohrdorf 100, Mumpf 77, Wölflinswil 40.		508.-
Kt. Appenzell A.-Rh.: Teufen 2. Sammlung der Opferseelen		112.-
Kt. Bern: Beurnévesin 3, Soyhières 28.40, Boécourt a) Opfer 33, b) Gabe 50, Blauen, Hauskollekte 150, Moutier 105, Alle 15, Courtedoux 34.60, Bonfol 20, Courgenay 50, Vermes 25, St. Ursanne 80, Burgdorf, Sammlung 215, Courrendlin 164.		1,033.-

Kt. Glarus: Schwanden, Nachtrag	Fr.	9.—
Kt. Luzern: Luzern, Opfer in der St. Pauluskirche 170, Egolzwil-Wauwil, Hauskollekte 265, Zell, Hauskollekte 790, Ettiswil 300, St. Urban 78, Grosswangen, Nachtrag 6.	"	1,609.—
Kt. Schwyz: Ingenbohl 750, Vorderthal, Nachtrag 3.	"	753.—
Kt. Solothurn: Niedergösgen 80, Bärschwil 37.40, Solothurn, Legat von Frl. L. v. A. 200, Hofstetten 50, Lostorf 65, Kappel 75, Gänsbrunn 13, Meltingen 30 50, Rammiswil 13, Beinwil 43.50, Stüsslingen 36.75.	"	644.15
Kt. St. Gallen: Eschenbach 528, Jonschwil 270, Mels (dabei von Alois Pfiffner 100) 564, Au (dabei Legate von J. K. 5, U. Fr. 5, C. Th. 20, M. Z. 50, A. Mr. Rh. 10, J. J. K. 10, C. E. 30) 300, Wartau 20.	"	1,682.—
Kt. Thurgau: Fischingen, Gabe von A. B. 20, Eschenz 400, Altnau, Gabe von A. R. 20, Diessenhofen 30, Wuppenau 100, Güttingen 57.	"	807.—

Kt. Uri: Altdorf 1. Rate (dabei aus einem Trauerhause K. R. 50, zwei Einzelgaben à 50) 1000, Isenthal, Hauskollekte 273.	Fr.	1,273.—
Kt. Wallis: Ried-Mörel 10, durch H. H. Rektor Roten, Oberwald 9, Visperterminen a) Pfarrei 13, b) Gabe von G. H. 100,	"	132.—
Kt. Zug: Zug a) Hauskollekte 2. Rate 452, b) Pensionat St. Michael 20.	"	472.—
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>110,387.46</b>

**b. Ausserordentliche Beiträge.**

Uebertrag	Fr.	88,010.66
Kt. Bern: Legat von Herrn Ulysses Brossard sel. in St. Brais	"	3,193.25
Kt. Zug: Vergabung von Ungenannt in Zug	"	1,500.—
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>92,703.91</b>

Zug, den 5. Dezember 1920.

Der Kassier (Postscheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resignat.

**Fraefel & Co., St. Gallen**

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

**Paramente und Fahnen**

Kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen, etc.

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten.

**Turmuhren-Gelegenheits-Verkäufe**

Eine neuere, tadellos gehende Turmuhr mit Viertel- und Stundschlag, grosse Glocke, bis ca. 2000 Kilo. Eine 8 Tag Uhr mit Halb- und Stundschlag, für kleine Kapelle oder Schulhaus etc. Ferner empfehle mich höflichst für Reparaturen etc. aller Uhrwerke und Systeme. P 6756 Lz

Th. Jenny, Spezialist für Turmuhren, mech. und elektr. Werkstätte, Stansstad.

**Immer mehr Freunde HARMONIUM**

erwirbt sich das als das schönste u. vollkommenste Hausinstrument. Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch Orgelharmoniums mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Päpstlicher Hoflieferant, Fulda. (Gegr. 1846)

Besichtigen Sie die in unsern Schaufenstern an der Frankenstrasse ausgestellte 100 cm

**Weihnachtskrippe**

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Wer nach der Liturgie der Kirche beten will, benutze:

**Soengens S. J. Mess- u. Vesperbuch**

Vollständiges, deutsch-lateinisches, liturgisches Gebetbuch (Laienbrevier). In Friedensausführung bezl. Papier, Druck und Einband. 3. vermehrte Auflage. 1126 Seiten, nur 2 1/2 cm dick. Gebunden in Glanzleinen mit Rotschnitt 9 Fr. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen  
In Kunstleder mit Rotschnitt . . . 12 "  
Mit Goldschnitt . . . 15 "  
Echt Bockleder mit Goldschnitt . . . 20 "

Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rheinl.)  
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

**Louis Ruckli Goldschmied**

Luzern Bahnhofstrasse 10 empfiehlt sein best eingericht. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung

**Rauchfass-Kohlen**

hat wieder vorrätig und empfiehlt

Anton Achemann Kirchenartikel-Handlung Luzern.

**Messweine**

sowie weisse und rote Tischweine empfehlen P. & J. Gächter, Weinhandl z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; beedigte Messweinlieferanten

**Sautier & Cie.**

Banquiers Luzern

Kapitalanlagen Testamentsvollstreckungen Verwaltungen

**Jos. Bättig**

elektr. Bäckerei & Conditorei Luzern. empfiehlt als Dauergebäck feinste Spezialitäten. Panforte di Siena Croccanti Milanesi Crous taki russe. Feinste Cocosmakronen. Graham-biscotti, Desserts etc.

**Kirchenblumen**

liefert billigst J. Vogt, Blumenfabrik, Niederlenz-Lenzburg.

**Messwein**

Fuchs-Weiss & Co., Zug, beedigt.

**Standesgebetsbücher**

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!  
Jugendglück!  
Das wahre Eheglück!  
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

**Meßweine**

liefert die Stiffts- Kellerei Muri Gries



durch die bischöfl. vereidigte Centralstelle Brambergstrasse 35, Luzern.

**Franz Weiss, Städtpf. Tiefer und Treuer**

Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung

- 1. Bd.: Der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit
- 2. „ Jesus unter uns
- 3. „ Kirche u. Kirchlichkeit
- 4. „ Verdemütigung u. Versöhnung in der Beicht
- 5. „ Belebung u. Beseligung in der Kommunion
- 6. „ Jesu Leiden und unser Leiden
- 7. „ Jesu Reichsverfassung
- 8. „ Jesu Reichsprogramm
- 9. „ Jesu Reichsgebet
- 10. „ Jesus und Maria
- 11. „ Jesus und Paulus
- 12. „ Jesus und ich

Durch alle Buchhandlungen Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. Einsiedeln Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.





Sehen erscheint:

Alb. Meyenberg, Prof. theol.

# Weihnachtshomiletik

Von Weihnachten bis Septuagesima.

(829 Seiten; in Ganzleinenband)

Mit der Gedankenfülle, die an den „Homiletischen und Katechetischen Studien“ und am I. Ergänzungsband so reiche Anerkennung fand, entnimmt der Verfasser der Zeit der Kindheit und des ersten öffentlichen Lebens Jesu Stoff zu Anregungen und ausgearbeiteten Predigten über die ersten Gottes- und Gottessohnoffenbarungen Jesu, und was dogmatisch und moralisch damit zusammenhängt.

Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Verfasser bei Behandlung der Zeit nach Epiphania auch den Predigten über Ehe, Familie, Erziehung.

**RÄBER & Cie.,** Buchhandlung, **LUZERN.**



## Die edelste Weihnachtsgabe!

**Die Gleichnisse Jesu Christi!** Illustriert von Eugène Burnand. Mit Gutheissung der kirchlichen Obrigkeit und einer Vorrede von Dr. Ignaz Rohr, nach der Bibelübersetzung von P. A. Arndt S. J. mit dessen Erlaubnis herausgegeben von Dr. Hans Schmidkunz, in ganz Leinen gebunden mit Silberschnitt, Fr 20.—

Dies grossangelegte Werk bringt einen ansehnlichen Schatz von Parabelbildern aus den Evangelien mit erläuterndem Text. Eine Volksausgabe in dem edelsten Sinne des Wortes. An den prächtigen Bildern kann man sich nicht satt sehen. Sie reden eine ernste und doch wieder liebliche Sprache. Vor allem ist das Werk zu Geschenkzwecken überaus geeignet.

Verlag Jean Rich. Keutel, 24 Blumenrain, Basel.

## Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung

11 Freiestrasse :: **BASEL** :: Freiestrasse 11

empfehlen ihr reichhaltiges, gutgewähltes Lager aus allen Wissensgebieten. — Spezialvertrieb **Herder'scher Verlagswerke zu Freiburg i. Br.** — Rasche Lieferung aller angezeigten und besprochenen Bücher.

Die Unterzeichneten empfehlen sich für sämtliche innern

## Kirchen und Kapellen Renovationen

Spezialität in Vergoldung von Turmuhren. Auf Wunsch neue Zeiteinteilung. Zeugnisse zu Diensten. P 2831 Lz

**Gehr. Riedweg**  
Kirchen Maler  
Vormals Math. Riedweg  
Ruswil (Luzern)

## Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)  
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

**Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern**

## Die Elektrischen Unternehmungen A.-G.

**Uznach**

sind eine **Spezialfirma** der Anwendung elektrischer Energie für **kirchliche** Zwecke und befassen sich als solche mit:

**Elektr. Kirchenheizungen,**  
**Elektr. Antrieb von Kirchenglocken,**  
**Elektr. Kranzbeleuchtungen,**  
**Elektr. Orgelantrieben,**  
**Lichtinstallationen aller Art.**

Wir empfehlen uns für den Bau von **Licht- und Kraftnetzen** sowie **Erstellung ganzer Werke** für Gemeinden. Vermittlungsstelle aller elektr. Artikel zu Konkurrenzpreisen. Beratungen und Kostenvoranschläge werden gratis ausgeführt.

**Das Schneider-Atelier**

des **Missionshauses Betlehem, Immensee** liefert

**Priester-Kleidungen**

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise.

## Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

empfehlen als Spezialität:

**Bienenwachskerzen**

weiss u. gelb aus garantiert reinem, unverfälschten Bienenwachs, gestempelt.

**Wachskerzen**

mit 55 und 75 % Bienenwachs, garantiert liturgisch, jedoch ohne Stempel, um Täuschungen zu vermeiden.

ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzen, Stearinkerzen, Weihrauch, Weihrauchfasskohlen, Anzündwachs** etc.

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

## Französ. Messwein v. RR. PP. Trappisten

**Spanischen Messwein** von bischöflich empfohlenem Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

## Kurer & Cie. in Wil,

Kanton  
St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten <b>Paramente</b> <b>Kirchenfahnen</b> <b>Vereinsfahnen</b> wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.